

# Grundsatzerklärung der Flughafen Hamburg GmbH



## Geltungsbereich

Die Flughafen Hamburg GmbH einschließlich ihrer Mehrheitsbeteiligungen (im Folgenden Hamburg Airport-Gruppe) bekennt sich zu höchsten Nachhaltigkeitsstandards, die ökologische und soziale Verantwortung sowie eine gute Corporate Governance umfassen. Dazu gehört auch die Achtung der Menschenrechte als ein zentraler Wert sowie die Beachtung von Umweltstandards. Die jeweiligen Geschäftsführungen und die Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Beachtung dieser Grundsatzserklärung.

Die Hamburg-Airport-Gruppe bekennt sich zu international anerkannten Normen, Leitsätzen und Prinzipien. Dazu zählen insbesondere:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen (International Labour Organization)
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Zusätzlich zu den erwähnten Rahmenwerken bekennen wir uns zu allen für uns maßgeblichen umweltrechtlichen Vorschriften und Regelwerken sowie zur nationalen Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommen. Im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten wir unseren Beitrag zur Erreichung der darin erwähnten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs).

## Grundsätze und Geltungsbereich

Die wesentlichen Grundsätze und Regeln des Handelns sowie die Maßstäbe, welche die Hamburg-Airport-Gruppe im Umgang mit Geschäftspartnern und Stakeholdern setzt, sind in der Verhaltensrichtlinie des Flughafens Hamburg, die für die jeweiligen Geschäftsführer, die Führungskräfte und alle Beschäftigten der Hamburg-Airport-Gruppe verbindlich gilt, zusammengefasst.

## Interne Beziehungen

Die Verhaltensrichtlinie stellt den obersten Orientierungsrahmen für die Geschäftsführung sowie für alle Führungskräfte und Beschäftigten der Hamburg-Airport-Gruppe dar. Sie enthält alle grundlegenden Prinzipien und Regeln für ein verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Personen innerhalb und außerhalb des Konzerns.

Die jeweiligen Geschäftsführungen, Führungskräfte und Beschäftigten der Hamburg-Airport-Gruppe sind zur Einhaltung der geltenden nationalen und internatio-

nen Gesetze und Verordnungen und Vorschriften sowie der internen Richtlinien verpflichtet. Dazu gehört z.B. auch das Verbot von wettbewerbswidrigem Verhalten, von Kartell- und Monopolbildung, von Schwarzarbeit, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Gewalt.

Umweltschutz hat für die Hamburg-Airport-Gruppe nicht nur in der Vergangenheit und heute, sondern auch künftig eine besondere Bedeutung.

Deshalb sind die Beschäftigten im Rahmen ihrer täglichen Arbeit dazu verpflichtet, schonend mit den ökologischen Ressourcen umzugehen. Arbeitsprozesse sind so einzurichten, dass der Verbrauch von Energie und anderen natürlichen Ressourcen verringert und bei der Entsorgung auf Wiederverwertbarkeit und Abfalltrennung geachtet wird. Die Beschäftigten der FHG-Gruppe halten im Rahmen ihrer Arbeit alle anzuwendenden Umweltgesetze und -vorschriften ein.

## Externe Beziehungen

Als Hamburg-Airport-Gruppe setzen wir mit der Verhaltensrichtlinie nicht nur intern, sondern auch für unsere externen Beziehungen einen hohen Standard.

Unsere Lieferanten/Dienstleistenden sind verpflichtet, auf eine konsequente Verbreitung und Einhaltung dieser Standards auch bei allen weiteren an der Leistungserbringung beteiligten Unternehmen (z. B. Nachunternehmer) hinzuwirken. Bei einem Verstoß werden die Lieferanten aufgefordert, diesen nachweislich abzustellen. Andernfalls kann dies zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Die Hamburg-Airport-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten/Unternehmen/Dienstleistenden und Subunternehmen, aber auch von weiteren in der Lieferkette eingesetzten Unternehmen und Personen, dass Verletzungen von Menschenrechten, von international anerkannten Arbeitsstandards und von umweltbezogenen Verpflichtungen unterbleiben.

Die Bedeutung des Umweltschutzes steht für die Hamburg-Airport-Gruppe mit an höchster Stelle, deshalb werden Verstöße gegen geltendes Umweltrecht durch unsere Lieferanten/Dienstleistenden und deren Nachunternehmer nicht geduldet und die Einhaltung von in Deutschland geltenden internationalen Übereinkommen ist zu beachten, insbesondere das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe sowie das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle.

## Grundsatzerklärung der Hamburg-Airport-Gruppe zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten

Die Hamburg-Airport-Gruppe bekennt sich als verantwortungsbewusst handelndes Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern.

Die Hamburg-Airport-Gruppe setzt sich insbesondere für anerkannte Menschenrechts- und Umweltschutzstandards ein, wie:

- Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten
- Verbot von Kinderarbeit, jeder Form der Zwangsarbeit und Sklaverei
- Verbot jeglicher Form von Diskriminierung und dem Gebot der Gleichbehandlung
- Gebot der Vergütung und Arbeitszeiten gemäß Tarifverträgen
- Recht auf Vereinigungsfreiheit
- Schutz der freien Meinungsäußerung, der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Menschenrechtsschutz beim Einsatz von Sicherheitskräften
- Umweltschutz als Menschenrecht
- das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle
- das internationale Übereinkommen von Minamata über Quecksilber.

## Erklärung zur Festlegung und Verankerung des Risikomanagement in der Hamburg-Airport-Gruppe

Die Hamburg-Airport-Gruppe steht für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken. Dies wird im Rahmen eines systematischen und kontinuierlichen Managements der unternehmerischen Risiken und Chancen sichergestellt.

Die Hamburg-Airport-Gruppe hat dafür ein Risikomanagement in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert mit dem Ziel, auch den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren. Dieses Risikomanagementsystem wird überwacht und ist in unser Gesamt-Risikomanagement-System (RMS) integriert.

Die Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird anhand einer Risikoanalyse überprüft. Die Analyse zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten wird u. a. auf Grundlage eines Katalogs, der menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken beinhaltet, jährlich und auch anlassbezogen durchgeführt. Das Risikomanagement sowie die zentrale organisatorische Verankerung der Risikoprüfung garantieren die zutreffende Risikoanalyse innerhalb des Unternehmens im Rahmen eines Bottom-Up- und Top-Down-Prozesses. Die Risikoanalyse erfolgt regelmäßig – mindestens einmal jährlich – und wird berichtsfähig dokumentiert.

Die Erkenntnisse der Risikoanalysen fließen in die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen der Geschäftstätigkeit ein. Die Hamburg-Airport-Gruppe setzt dabei auf ein Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen und integriert die Erkenntnisse aus den Aktivitäten in die Geschäftsabläufe.

## Organisation und Umsetzung

Die Hamburg-Airport-Gruppe verfolgt das Ziel, eine Kultur der Sensibilität im Umgang mit den Menschenrechten und mit den geltenden Umweltstandards zu schaffen und deren konsequente Einhaltung im täglichen Geschäft durch eine effiziente Organisationsstruktur sicherzustellen.

Eine Reihe von eigens implementierten Prozessen und Maßnahmen soll die Einhaltung von Menschenrechten gewährleisten, Handlungsbedarf aufzeigen und gegebenenfalls ein korrigierendes Eingreifen ermöglichen. Zu nennen sind hier beispielsweise:

- Die Schaffung eines interdisziplinären Risikobords mit klar definierten Strukturen und Verantwortlichkeiten, das die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sowie deren Umsetzung im Konzern sicherstellen soll.
- Einrichtung eines anlassbezogenen Risikobord. Es nehmen je nach Bedarf Verantwortliche aus den verschiedenen Fachbereichen der Hamburg-Airport-Gruppe teil. Im Rahmen der Sitzungen werden Vorfälle erörtert, Risiken diskutiert sowie die erforderlichen Maßnahmen festgelegt.
- Die Anpassung der Einkaufspraktiken bzw. Beschaffungsprozesse hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Aspekte.

- Die Berücksichtigung von Menschenrechts- und Umweltkriterien bei der Lieferantenauswahl ist Teil aller Beschaffungsprojekte der Hamburg-Airport-Gruppe. Die Einhaltung der Regularien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird aktiv bei allen unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten eingefordert. Darüber hinaus werden die Lieferanten regelmäßig mittels einer Risikobewertungssoftware auf menschenrechtliche und umweltbezogene Auffälligkeiten geprüft. Bei Auffälligkeiten werden Maßnahmen ergriffen, die bis zur Kündigung eines Vertragsverhältnisses mit dem Lieferanten führen können.
- Die Einrichtung eines angemessenen Beschwerdemanagementsystems in dem die Beschäftigten, Lieferanten, Kunden und Geschädigte Hinweise/Be-

schwerden, die die Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichten Gesetzes betreffen, abgeben können.

- Die Durchführung regelmäßiger softwarebasierter Risikoanalysen und Einführung eines Risiko- und Maßnahmenmanagements.
- Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten als kontinuierlichem Prozess, der regelmäßigen internen Prüfungen und entsprechenden Aktualisierungen unterliegt.

Jährlich erfolgt eine Berichterstattung nach den gesetzlichen Vorgaben.

### Hamburg, 2024



**Christian Kunsch**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
Hamburg Airport



**Berit Schmitz**

Geschäftsführung  
Hamburg Airport



**Impressum:**  
**Flughafen Hamburg GmbH**  
Flughafenstraße 1-3  
22335 Hamburg

[info@ham.airport.de](mailto:info@ham.airport.de)  
[www.hamburg-airport.de](http://www.hamburg-airport.de)  
Stand: September 2024

